

Markt-Gemeinde Felixdorf
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt
GZ.

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung der Marktgemeinde Felixdorf

Datum: 3.3.2020
Ort: Kulturhaus Felixdorf
Beginn: 18.30 Uhr
Vorsitz: Ilse Horejs als Altersvorsitzende*

Walter Kahrer als Bürgermeister

1. Feststellungen

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO) festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Walter Kahrer, Ing. Günther Strauß, Ing. Gernot Lauerzmann, Andreas Huber MSc,
Hedwig Divoš, Ernst Kratochvíl, Andreas Jungschild, Nestin Ökten,
Dedmar Wödl, Martin Hausmann, Roman Kahrer, Christoph Hausmann, Stefan Alldinger,
Rafael Brzezowski, Bernhard Eschig, KR Ing. Alexander Sorub, Herbert Richter BA MA,
Günther Kulista, Katharina Fink, Brigitte Ivanecich, Marcus Meisler,
Adriana Vadlejch BA MA, Franz Fabian Stöger, Erwin Plam

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

* Die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach (§ 96 Abs. 3 NÖ GO).

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Felixdorf..... nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine neuerliche Sitzung binnen zwei Wochen einberufen werden wird und diese Sitzung spätestens binnen 4 Wochen nach der ersten Sitzung statt findet und bei dieser Sitzung die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden (§ 98 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden ~~leere Stimmzettel~~ / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereit gestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... Roman Kahrer (* SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates..... Marcus Hauser (* ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 8
gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Name durchgestrichen
Stimmzettel Nr. 2 - u -
Stimmzettel Nr. 3 - u -
Stimmzettel Nr. 4 - u -
Stimmzettel Nr. 5 - u -
Nr. 6 - u -
Nr. 7 - u -
Nr. 8 - u -

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Walter Kohrer 17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Walter Kohrer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen (§ 99 Abs. 3 NÖ GO).

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.

Das Los fällt auf: **

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden. **

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau ** und
Herr / Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmengleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum Bürgermeister gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau ** gibt über Befragen an, dass er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates..... *Roman Kahner* (* *SPÖ*)
Das Mitglied des Gemeinderates..... *Marcus Haider* (* *ÖVP*)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich der (des) ** Vizebürgermeister(s) ** den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens ...5.... höchstens jedoch ..8.... Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Bgm. Kahner stellt den Antrag 1 Vizebürgermeister und 7 geschäftsführenden Gemeinderäte in den Gemeindevorstand zu wählen.

Beschluss:

Einschimmig

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	SPÖ ⁴	5	Mitglieder
Wahlpartei	ÖVP	2	Mitglieder
Wahlpartei			Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: SPÖ⁵

Ing. Günther Straub
Ilse Harejs
Hedwig Divos
Ing. Gernot Zouermann, Andreas Hueber MSc

Wahlpartei: ÖVP⁷

KR Ing. Alexander Smuk
Herbert Richter BA MA

Wahlpartei: ~~.....~~

Von der Wahlpartei wurde (ein) nicht wählbarer(e) Bewerber – zu wenig Bewerber - vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

.....**

Die Wahlpartei hat – keinen - Ergänzungswahlvorschlag - Wahlvorschlag erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als ihr Gemeindevorstandsstellen zukommen.

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf – die Unterschriften werden nachgebracht.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

SPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 7
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 ... Namen durchgestrichen
Stimmzettel Nr. 2 - u -
Stimmzettel Nr. 3 - u -
Stimmzettel Nr. 4 - u -
Stimmzettel Nr. 5 - u -
Nr. 6 - u -
Nr. 7 - u -

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Günther Straub 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hse. Florejs 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Hedwig Dinos 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Gerald Kaueremann 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Hueber HSc 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei

ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen /
gültige Stimmen 25

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5
(A large diagonal line is drawn through all five rows of the list.)

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied KR Ing. Alexander Smuk 24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Herbert Richter BA MA 25 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte Ing. Günther Straub, Ilse Horejs, Hedwig Dross,
Ing. Gernot Kauer mann, Andreas Hueber KSc, KR Ing. Alexander Smuk,
Herbert Richter BA MA

sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates
(hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.

~~** Das – Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert – verweigern - ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden – restlichen - **
geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen
Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil, - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - * zuwenig Personen
vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag
enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) Vizebürgermeister/in(s)

Es (ist) sind 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO) **.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des/~~der ersten~~ Vizebürgermeisters/in:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Roman Kahrer (* SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates Karlas Haider (* ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25
ungültige Stimmen 8
gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Name gestrichen
Stimmzettel Nr. 2 - u -
Stimmzettel Nr. 3 - a -
Stimmzettel Nr. 4 - u -
Stimmzettel Nr. 5 - u -
Nr. 6 - u -
Nr. 7 - u -
Nr. 8 - u -

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied G.R. Ing. Günther Straub 17 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates G.R. Ing. Günther Straub mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als zum ~~(+)~~ ****ersten Vizebürgermeister(in)**** gewählt.

Engere Wahl

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... sowie

Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.

Das Los fällt auf:

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der engeren Wahl nur mehr die beiden Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr / Frau und
Herr / Frau

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen
ungültige Stimmen
gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich, lauten, gilt dieses als zum(r) ersten Vizebürgermeister(in) gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ersten Vizebürgermeister(in) gewählt gilt.

Das Los fällt auf: Das Mitglied des Gemeinderates Herr / Frau gibt über Befragen an, dass er die Wahl Losentscheidung annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.

----- erforderlichenfalls Verlängerung ankleben -----

Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten.

Wahl des zweiten - dritten Vizebürgermeisters

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

- Das Mitglied des Gemeinderates..... Roman Kahrer (* SPÖ)
- Das Mitglied des Gemeinderates..... Marcus Haissler (* ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher5..... Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

WahlparteiSPÖ.....,4..... Mitglieder
WahlparteiÖVP.....,1..... Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: SPÖ
GR Diedmar Witzel (SPÖ)
GR Harden Klausmann (SPÖ)
GR Christoph Klausmann (SPÖ)
GR Erwin Plein (FPÖ)

Wahlpartei: ÖVP
GR Brigitte Ivancsich (ÖVP)

abgegebene Stimmen25.....
ungültige Stimmen/.....
gültige Stimmen25.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Diemar Wötel	25	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Harlin Hausmann	25	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Christoph Hausmann	25	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Erwin Plam	17	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Brigitte Luancsich	24	Stimmzettel

Die Gemeinderäte Diemar Wötel (SPÖ), Harlin Hausmann (SPÖ),
Christoph Hausmann (SPÖ), Erwin Plam (FPÖ), Brigitte Luancsich (ÖVP)

sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19⁴⁶

Unterschriften

Die Altersvorsitzende:

Jese Korep

Der Bürgermeister:

Der/Die Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Jese Korep

Mitglieder des Gemeinderates:

F. [Signature]

[Signature]

[Signature]

[Signature]

Anton Kozsin

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

[Signature]

[Signature]

Jese Korep

Zusatz zur Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 3.3.2020

7. Beschluss über die Bildung von Ausschüssen

Zukünftig sollen 2 Ausschüsse gebildet werden:

Ausschuss 1: Finanz, Kultur, Ortsbild, Freizeiteinrichtungen

Ausschuss 2: Bauen, Wohnen, Infrastruktur, Soziales

Antrag:	Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, den zwei genannten Ausschüssen die Zustimmung zu erteilen.
Beschluss:	Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.
Abstimmungsergebnis:	17 Pro-Stimmen (SPÖ und FPÖ) 8 Gegenstimmen (ÖVP geschlossen)

Ausschuss 1

Bgm. Walter Kahrer verliert den Wahlvorschlag der SPÖ:

GGR Andreas Hueber MSc

GR Nesrin Ökten

GR Roman Kahrer

GR Christoph Hausmann

GR Stefan Ablinger

abgegebene Stimmen: 25

ungültige Stimmen: 8

gültige Stimmen: 17

Bgm. Walter Kahrer verliert den Wahlvorschlag der ÖVP:

GR Franz Fabian Stöger

GR Adrian Vadlejch BA MA

abgegebene Stimmen: 25

ungültige Stimmen: 1

gültige Stimmen: 24

Die vorgeschlagenen Gemeinderäte sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses 1 gewählt.

Ausschuss 2

Bgm. Walter Kahrer verliert den Wahlvorschlag der SPÖ:

GGR Ilse Horejs

GR Andreas Jagschitz

GR Ernst Kratochwill

GR Bernhard Eschig

GR Rafael Brzezowsky

abgegebene Stimmen:	25
ungültige Stimmen:	8
gültige Stimmen:	17

Bgm. Walter Kahrer Kahrer verliert den Wahlvorschlag der ÖVP:

GR Günther Kubista

GR Marcus Maister

abgegebene Stimmen:	25
ungültige Stimmen:	3
gültige Stimmen:	22

Die vorgeschlagenen Gemeinderäte sind daher zu Mitgliedern des Ausschusses 2 gewählt.

8. Bestellungen

a) Umweltgemeinderat

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, die Gemeinderäte Andreas Jagschitz (SPÖ) und Katharina Fink (ÖVP) als Umweltgemeinderäte zu bestellen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: GR Andreas Jagschitz: einstimmig

GR Katharina Fink: 24 Pro-Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Martin Hausmann, SPÖ)

b) Jugendgemeinderat

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, GR Bernhard Eschig (SPÖ) zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Bildungsgemeinderat

Antrag: Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag GGR Andreas Hueber MSc zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Vertreter in die Gemeindeverbände

Bgm. Walter Kahrer informiert, dass bereits im Vorfeld folgende Entsendungen in die Gemeindeverbände von den Fraktionen der SPÖ und ÖVP besprochen wurden:

Volksschulgemeinde:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer, Vbgm. Ing. Günther Straub, GGR Ing. Gernot Laueremann, GGR Andreas Hueber MSc,

ÖVP: GR Günther Kubista, GR Marcus Maister

Mittelschulgemeinde:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer, Vbgm. Ing. Günther Straub

ÖVP: GR Günther Kubista

Sonderschulgemeinde:

SPÖ: GGR Hedwig Divos, GR Dietmar Wötzl, GR Nesrin Ökten, GR Roman Kahrer

ÖVP: GR Katharina Fink, Adriana Vadlejch BA MA

Polytechnische Schule Wr. Neustadt:

ÖVP: GGR KR Ing. Alexander Smuk (beratendes Mitglied)

Musikschulverband Steinfeldklang:

Verbandsvorstand: SPÖ: Bgm. Walter Kahrer, Vbgm. Ing. Günther Straub, GGR Ing. Gernot Laueremann

Prüfungsausschuss: SPÖ: Rafael Brzezowsky

Piestingtaler Abwasserverband:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer, Vbgm. Ing. Günther Straub

Gemeindewasserwasserversorgungsverband Felixdorf – Sollenau:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer, Vbgm. Ing. Günther Straub

ÖVP: GGR KR Ing. Alexander Smuk

Wasserverband Obere Piesting:

ÖVP: GR Günther Kubista

Abfallwirtschaftsverband Wr. Neustadt:

ÖVP: GGR KR Ing. Alexander Smuk

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Felixdorf:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer (Obmann)

Kleinregion Steinfeld:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer (Vorsitzender)

Gemeindeabgabeneinhebungsverband:

SPÖ: Bgm. Walter Kahrer

- Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, den Entsendungen wie vorgeschlagen, die Zustimmung zu erteilen.
- Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

9. Vorschlag der Mitglieder in die Disziplinarkommission

- Antrag:** Bgm. Kahrer stellt den Antrag, die von der SPÖ und der ÖVP vorgeschlagenen Mitglieder in die Disziplinarkommission zu entsenden:
- SPÖ: GGR Hedwig Divos, GR Christoph Hausmann, GR Rafael Brzezowsky
- ÖVP: GGR KR Ing. Alexander Smuk
- Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.
- Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Der Vorsitzende informiert über die konstituierenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und der zwei neu gewählten Ausschüsse am 10. März 2020.

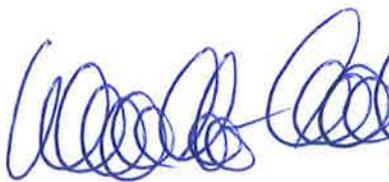
Die dazugehörigen Einladungen werden verteilt.

Abschließend bedankt sich Bgm. Walter Kahrer bei den Angehörigen der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates für deren Nachsicht während des vergangenen Wahlkampfes. Diese Zeit ist immer sehr intensiv, welche durch den Rückhalt der Familie leichter zu durchleben ist.

Ebenfalls dankende Worte erhalten die MitarbeiterInnen der Gemeindekanzlei und des Bauhofes für die stete Unterstützung und Vorbereitungsarbeiten, welche einen reibungslosen Ablauf der Gemeinderatswahl und der konstituierenden Gemeinderatssitzung ermöglichten.

Die Schlussworte richtet Bgm. Walter Kahrer vor allem an die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates, indem er sie willkommen heißt und auf die Wichtigkeit des Amtes des Gemeinderates hinweist, stets im Sinne der Bevölkerung Felixdorfs zu handeln.

Bgm. Walter Kahrer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 19:46 Uhr die konstituierende Gemeinderatssitzung.




Walter Kahrer
Bürgermeister